

„infra-Gruppe“

hier: Jahresabschlüsse und Konzernabschluss zum 31.12.2006

- I. 1. Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2006 und die Lageberichte für das Geschäftsjahr 2006 der
 - **infra fürth beteiligung gmbh,**
 - **infra fürth holding gmbh & co. kg,**
 - **infra fürth gmbh,**
 - **infra fürth verkehr gmbh,**
 - **infra fürth dienstleistung gmbh und**
 - **infra fürth service gmbh**

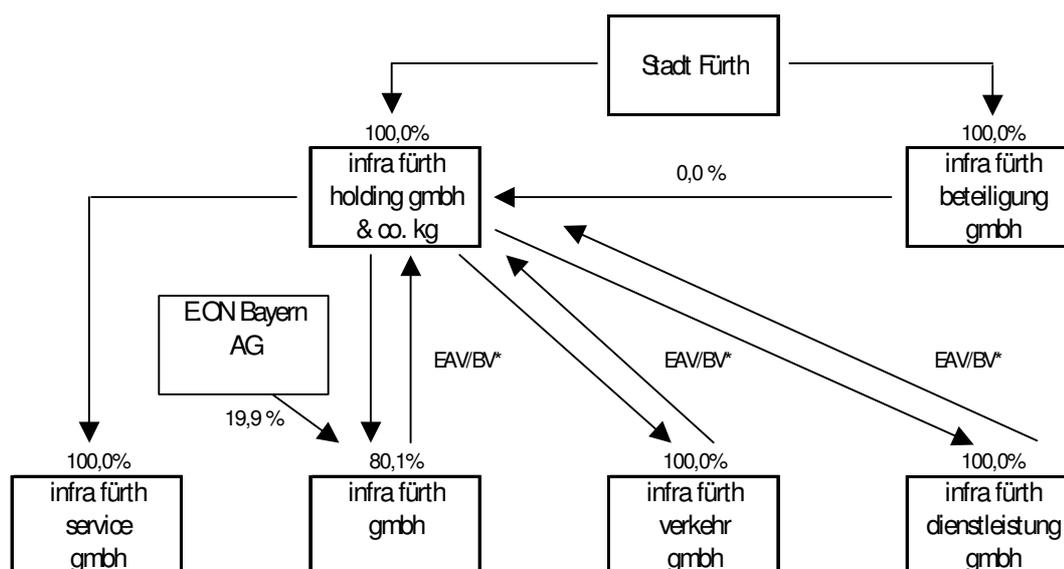
wurden durch den gesetzlichen Vertreter bzw. durch die vertretungsberechtigte Gesellschaft aufgestellt und der Abschlussprüfung durch die Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg, unterzogen, die für alle genannten Jahresabschlüsse und Lageberichte jeweils mit Datum vom 29.06.2007 den *uneingeschränkten Bestätigungsvermerk* erteilt hat.

Ebenso hat die Geschäftsführung der infra fürth holding gmbh & co. kg, vertreten durch die Komplementärin, die infra fürth beteiligung gmbh, für die Holding (als Mutterunternehmen) den *Konzernabschluss* zum 31.12.2006 und den *Konzernlagebericht* für das Geschäftsjahr 2006 der infra fürth holding gmbh & co. kg aufgestellt. In den Konzernabschluss wurden alle der oben angeführten Einzelabschlüsse einbezogen. Der Abschlussprüfer hat auch dem Konzernabschluss zum 31.12.2006 und dem Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2006 mit Datum vom 06.07.2007 den *uneingeschränkten Bestätigungsvermerk* erteilt.

Die jeweiligen Prüfungsberichte für die genannten Einzelabschlüsse/Lageberichte und der Prüfungsbericht für den Konzernabschluss/Konzernlagebericht liegen in den Sitzungen des FA/StR am 25.07.2007 zur Einsichtnahme auf.

2. Nach Beteiligung der E.ON Bayern AG seit dem 01.01.2001 mit einer Stammeinlage von 19,9 % am Stammkapital der infra fürth gmbh und den mit Wirkung vom 01.01.2001 abgeschlossenen Ergebnisabführungs- und Beherrschungsverträgen zwischen der infra fürth holding gmbh & co. kg (herrschendes Unternehmen) und der infra fürth gmbh, der infra fürth verkehr gmbh und der infra fürth dienstleistung gmbh (abhängige Unternehmen) ergibt sich folgender **Konzernaufbau**, der auch die am 05.04.2004 erfolgte Gründung der infra fürth service gmbh berücksichtigt:

(Übersicht auf der nächsten Seite)



* EAV/BV: Ergebnisabführungsvertrag/Beherrschungsvertrag

3. Der Konzernabschluss der infra fürth holding gmbh & co. kg weist im **Geschäftsjahr 2006** einen **Konzern-Jahresüberschuss** in Höhe von **4.009 Tsd. €** aus. Im Vorjahr belief sich der Konzern-Überschuss auf 5.353 Tsd. €. Auf Basis der in den Konzernabschluss einbezogenen Einzel-Jahresabschlüsse stellt sich die bilanzielle Ergebnisentwicklung des Konzern-Jahresüberschusses damit im Periodenvergleich beider Jahre wie folgt dar:

	2006 Tsd. €	2005 Tsd. €
1. Jahresfehlbetrag <i>infra fürth beteiligung gmbh</i>	./. 5	./. 1
2. Jahresüberschuss <i>infra fürth holding gmbh & co. kg</i>	+ 1.884	+ 2.542
3. Jahresüberschuss <i>infra fürth gmbh</i>		
laut Gewinn- und Verlustrechnung (vor Gewinnabführung an die infra fürth holding gmbh & co. kg)	+ 14.285	+ 15.346
Gewinnabführung	./. 12.070	./. 12.963
Konsolidierung für den Konzernabschluss	./. 12	+ 222
	(+ 2.203)	(+ 2.605)
4. Jahresfehlbetrag <i>infra fürth verkehr gmbh</i>		
laut Gewinn- und Verlustrechnung (vor Verlustübernahme durch die infra fürth holding gmbh & co. kg)	./. 8.594	./. 7.672
Verlustübernahme	+ 8.594	+ 7.672
	(0)	(0)
5. Jahresüberschuss <i>infra fürth dienstleistung gmbh</i>		
laut Gewinn- und Verlustrechnung (vor Gewinnabführung an die infra fürth holding gmbh & co. kg)	+ 189	+ 8
Gewinnabführung	./. 189	./. 8
	(0)	(0)
6. Jahresfehlbetrag/-überschuss <i>infra fürth service gmbh</i>	./. 73	+ 208
Rundungsabgleich	0	./. 1
Konzern-Jahresüberschuss	+ 4.009	+ 5.353

Es ist zu berücksichtigen, dass das Konzernergebnis im abgelaufenen Geschäftsjahr 2006, wie schon in den Vorjahren 2005 und 2004 (nicht jedoch im Jahr 2003!), durch den Bäderverlust belastet ist. Die Defizite aus dem Bäderbetrieb (mit ./ 2.552 Tsd. € im Jahr 2006 bzw. mit einem Betrag von ./ 2.697 Tsd. € im Vorjahr) haben den Jahresüberschuss der Holding-KG (siehe Ziffer 2. in obiger Übersicht) entsprechend geschmälert. Auf die weiteren Erläuterungen hierzu in der Textziffer 4.2.1. wird verwiesen.

Vermindert um die Ausgleichszahlung an die E.ON Bayern AG in Höhe von 2.213 Tsd. € („tatsächliche“ 2.215 Tsd. € im Einzel-Jahresabschluss der infra fürth gmbh abzgl. 2 Tsd. € aus der anteiligen Konsolidierung) verbleibt somit ein „**städtischer Konzernüberschuss**“ von rund **1.796 Tsd. €** im Geschäftsjahr 2006 gegenüber 2.936 Tsd. € im Vorjahr.

„Entnehmbar“ durch die Stadt ist aber der (Einzel-)Jahresüberschuss der Holding-KG; dies sind 1.884 Tsd. € (auf die Erläuterungen in der Textziffer 4.2.2. wird verwiesen). Der Jahresfehlbetrag der infra fürth service gmbh mit ./ 73 Tsd. € verbleibt in dieser Gesellschaft (wird also *nicht* von der Holding-KG getragen). Außerdem stellt obige Konsolidierung von 12 Tsd. € abzgl. des auf die E.ON mit 2 Tsd. € entfallenden Betrags *keine* entnahmемindernde Verlustkomponente dar. Auch der Jahresfehlbetrag der BeteiligungsgmbH mit ./ 5 Tsd. € tangiert die KG-Ausschüttung an die Stadt nicht.

4. Einzel-Jahresabschlüsse

4.1. infra fürth beteiligung gmbh

Die infra fürth beteiligung gmbh ist die Komplementärin der infra fürth holding gmbh & co. kg und ist zur Geschäftsführung und Vertretung der Holding allein berechtigt und verpflichtet.

Im **Geschäftsjahr 2006** wird ein **Jahresfehlbetrag** von ./ **5 Tsd. €** ausgewiesen. Im Vorjahr war ein Verlust von ./ 1 Tsd. € entstanden.

4.2. infra fürth holding gmbh & co. kg

Die Gesellschafter der Kommanditgesellschaft (KG) sind die *infra fürth beteiligung gmbh als Komplementärin* ohne Einlage und die *Stadt Fürth als Kommanditistin* mit einer Einlage von 65 Mio. €.

Der **Jahresüberschuss** der Holding-KG beläuft sich im **Geschäftsjahr 2006** auf einen Betrag von **1.884 Tsd. €**. Im Vorjahr war ein Überschuss von 2.542 Tsd. € erwirtschaftet worden. Die (bilanzielle) Ergebnisentwicklung stellt sich im Periodenvergleich beider Jahre wie folgt dar:

(Übersicht auf der nächsten Seite)

	2006 Tsd. €		2005 Tsd. €	
1. Eigenergebnis der Holding				
Ergebnis der Bäderverpachtung/des Bäderbetriebs *)	./.	2.552	./.	2.697
Ergebnis des Hafeneretriebs	+	246	+	245
Sonstiges Eigenergebnis der Holding	+	185	+	186
	(./.	2.121)	(./.	2.266)
2. Gewinnabführung der infra fürth gmbh	+	12.070	+	12.963
3. Verlustübernahme von der infra fürth verkehr gmbh	./.	8.594	./.	7.672
4. Gewinnabführung der infra fürth dienstleistung gmbh	+	189	+	8
	(+	3.665)	(+	5.299)
5. Steuern vom Ertrag (Erstattung im Jahr 2006)	+	340	./.	491
Jahresüberschuss	+	1.884	+	2.542

*) vgl. Erläuterungen unter der Textziffer 4.2.1.

Bei dem mit 1.884 Tsd. € ausgewiesenen Ergebnis 2006 handelt es sich (wie schon in den Vorjahren) um den „Vor-Steuer-Jahresüberschuss“, den die Stadt erhält. Die (körperschaft-)steuerliche Behandlung dieses Vor-Steuer-Ergebnisses wird unter der Textziffer 4.2.2. erläutert.

Das Ergebnis 2006 (vor Körperschaftsteuer, Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag) hat sich gegenüber dem Vorjahr (mit 2.542 Tsd. €) um ./.

658 Tsd. €, entsprechend etwa 26 %, auf 1.884 Tsd. € verringert.

Ausschlaggebend für diese Entwicklung ist insbesondere die *Abnahme des Saldos aus den Gewinnabführungen* (Versorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft) und der *Verlustübernahme* (Verkehrsgesellschaft). Hier zeigt sich eine Veränderung dieses Saldos von 5.299 Tsd. € (Vorjahr) um ./.

1.634 Tsd. € auf 3.665 Tsd. € im Geschäftsjahr 2006. Bezüglich der Ursachen dieser Entwicklung wird auf die Erläuterungen zu den Einzelabschlüssen der 3 Tochtergesellschaften unter den Textziffern 4.3., 4.4. und 4.5. verwiesen.

Demgegenüber stand eine *Verbesserung des Eigenergebnisses der Holding* um 145 Tsd. €. Überdies wirkten die *Steuern vom Ertrag* (Gewerbsteuer einschließlich entsprechender Umlagen im Konzernverbund) bilanziell entlastend, da sich der Aufwand des Vorjahres (./.

491 Tsd. €) zu einem Ertrag von 340 Tsd. € im Jahr 2006 umkehrte, was eine *Ergebnissteigerung* (gegenüber dem Vorjahr) um 831 Tsd. € bedeutet.

4.2.1. Ergebnis der Bäderverpachtung/des Bäderbetriebs

Mit Wirkung vom 01.01.2003 war der Bäderbetrieb aufgrund des mit der Stadt Fürth hierzu abgeschlossenen Pachtvertrags auf die infra übergegangen. Bis einschließlich Ende 2005 hatte die infra fürth holding gmbh & co. kg die Bäder im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bewirtschaftet.

Zu *Beginn des Jahres 2006* hat mit Blick auf die Errichtung des Fürther Thermal- und Erlebnisbades *Fürthermare* das private Betreiberkonsortium den Bäderbetrieb übernommen. Seitdem fungiert die *infra* als Bäder(unter)verpächter. Daher können die Bäderergebnisse bzw. -defizite der Jahre 2005 und 2006 nur bedingt miteinander verglichen werden.

Im *Jahr 2005* war ein Bäderverlust von *./. 2.697 Tsd. €* ausgewiesen worden. Ursächlich hierfür waren insbesondere der mäßige Sommer 2005 sowie die durch Schäden bedingte Schließung des Hallenbads am Scherbsgraben gewesen. Darüber hinaus hatten Entschädigungszahlungen, die an den Saunabetreiber des Hallenbads am Scherbsgraben zur vorzeitigen Beendigung des Saunapachtvertrags zu leisten waren, sowie externe Beratungshonorare das aufgabenbedingte Bäderdefizit erhöht.

Im **Geschäftsjahr 2006** entstand im Bäderbereich ein **Defizit** von *./. 2.552 Tsd. €*. Hierin ist das jährliche *Betreiberentgelt* enthalten, dass sich auf rd. *1.570 Tsd. €* im *Jahr 2006* belaufen hat. Es wurde/wird *nicht* direkt an den Betreiber bezahlt, sondern steht im Kontext des für das PPP-Modell entwickelten Finanzierungsgeflechts. In *2007* wird mit *1.695 Tsd. €* zu rechnen sein. *Ab dem Jahr 2008* wird sich der Betreiberzuschuss dann bei *1,8 Mio. €* einpendeln, was der (wirtschaftlichen) Zielvorgabe im Zuge der Errichtung des *Fürthermare* entspricht.

4.2.2. Nach-Steuer-Ergebniszuweisung 2006

Der **Vor-Steuer**-Jahresüberschuss 2006 (**1.884 Tsd. €**) wird dem Gesellschafterkonto der Stadt (als alleiniger Kommanditistin der Holding) gutgeschrieben. Der **Haushaltansatz 2007** hatte bezüglich dieser Vor-Steuer-Ergebniszuweisung Einnahmen in Höhe von **1.235 Tsd. €** veranschlagt. Insoweit ergeben sich **Mehreinnahmen** von **649 Tsd. €**.

„*Wirtschaftlich verwendbar*“ ist seitens der Stadt jedoch nur die *Nach-Steuer-Ergebniszuweisung*, also die Vor-Steuer-Ergebniszuweisung *abzüglich darauf anfallender Steuerzahlungen*. Denn es ist (wie in den Vorjahren) zu berücksichtigen, dass die Vor-Steuer-Ergebniszuweisung an die Stadt in Höhe von 1.884 Tsd. € dort in einen (steuerpflichtigen) **Betrieb gewerblicher Art** fließt und damit der Besteuerung unterliegt. Diese Gewinn-Besteuerung auf Ebene der *Gesellschafterin* (Stadt) – anstelle der *Gesellschaft* (KG) selbst – resultiert aus der Rechtsform der *infra*-Holding. Die Holding hat die Rechtsform einer Kommanditgesellschaft (hier einer GmbH & Co. KG), und nicht die Kommanditgesellschaft ist Subjekt der Einkommensbesteuerung, sondern die *Gesellschafterin* der KG, hier also die Stadt, entsprechend ihrer Gewinnanteile.

Aufgrund der unverändert *höchst komplexen Steuerfragen*, deren besondere Schwierigkeit in der Verbindung der Besteuerung der Personenhandelsgesellschaften einerseits und der Besteuerung der Stadt Fürth, also der öffentlichen Hand, andererseits liegt, ist die genaue Bezifferung der mit obiger Ergebniszuweisung (1.884 Tsd. €) verbundenen Steuerbelastung nach wie vor nur sehr eingeschränkt möglich.

Seit Jahren (Veranlagungszeiträume 1999 ff.) ist für den betreffenden Betrieb gewerblicher Art die Steuerfestsetzung noch *nicht* abgeschlossen, da mit den Finanzbehörden bisher keine tragfähige Einigung hinsichtlich strittiger steuerlicher Aspekte (ansetzbare Fremdkapitalzinsen, Bäderverluste, Kapitalertragsteuerbemessung, etc.) erzielt werden konnte. Aller Voraussicht nach wird der *finanzgerichtliche Klageweg* beschritten werden müssen, dessen Erfolgsaussichten zum heutigen Zeitpunkt jedoch nicht verlässlich eingeschätzt werden können.

Unter Ausschöpfung aller steuerlicher Gestaltungen kann im günstigsten Fall mit einem **Steueraufwand aus der Ergebniszuweisung 2006** von (grob geschätzt) **530 Tsd. €** (für Körperschaftsteuer, Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag) gerechnet werden. Hiervon sind ca. 76 Tsd. € bereits im abgelaufenen Jahr haushaltswirksam geworden. Die restlichen rd. 454 Tsd. € wurden/sind zu Lasten des laufenden Haushaltsjahres zu verbuchen. Mittel stehen im Haushaltsplan 2007 für Steuerzahlungen in Höhe von 500 Tsd. € zur Verfügung (HHSt. 8170.6402.0000).

4.3. infra fürth gmbh

Im **Geschäftsjahr 2006** ist ein (bilanzieller) **Jahresüberschuss** in Höhe von **14.285 Tsd. €** (vor Ergebnisabführungen) erwirtschaftet worden, der in Höhe von **12.070 Tsd. €** an die Holding und im Übrigen (**2.215 Tsd. €**) an die E.ON Bayern AG abzuführen ist. Der bilanzielle Überschuss des Vorjahres (vor Ergebnisabführungen) hatte sich auf 15.346 Tsd. € belaufen. Bezüglich der Abnahme des Überschusses 2006 (vor Ergebnisabführungen) um *./.* 1.061 Tsd. € auf 14.285 Tsd. € gegenüber 15.346 Tsd. € (Vorjahr) sind zunächst *aperiodische bzw. außerordentliche Effekte* zu nennen. Diese Sachverhalte egalisieren sich im Jahr 2006 per Saldo *nicht*, sondern schlagen mit ca. *./.* 250 Tsd. € belastend auf das Ergebnis durch. Im Vorjahr hatte der Saldo aus aperiodischen bzw. außerordentlichen Effekten noch ein Plus von etwa 280 Tsd. € bedeutet.

Rückläufig (gegenüber 2005) waren zudem die Überschüsse aus der Wasserversorgung, die durch Gewinnzunahmen in der *von den regulierten Netznutzungsentgelten noch weitgehend (und letztmals) unbeeinflussten* Strom- und Gasversorgung nicht ausgeglichen werden konnten.

Hinsichtlich der Auswirkung der Regulierung der Gas- und Stromnetzentgelte auf die aktuellen (wie auch zukünftigen) Jahresergebnisse der Versorgungsgesellschaft vermerkt deren *Lagebericht* in aller Deutlichkeit:

*„Bei der infra fürth gmbh wurde noch 2006 von einer möglichen Kürzung der Netznutzungsentgelte bei Strom und Gas in Höhe von insgesamt € 1,3 Mio. ausgegangen. Nach den nun vorliegenden Netzentgeltgenehmigungen beträgt die **Senkung** jedoch **€ 5,0 Mio.** Aufgrund verspäteter Genehmigung der niedrigeren Netzentgelte kommt diese Senkung erst im Geschäftsjahr 2007 zum Tragen.*

...

*Aufgrund der politisch gewollten Verschärfungen im Strom- und Gasbereich kann trotz der Schaffung von Kostentransparenz und der Implementierung von verschiedenen Kostenreduzierungsprogrammen in allen Unternehmensbereichen ... sowie der Synergieeffekte aus der Kooperation mit der E.ON aus heutiger Sicht bei der infra fürth gmbh eine zweistellige Umsatzrendite ab dem Geschäftsjahr 2007 **nicht** mehr erreicht werden, da eine verordnete Senkung der Netznutzungsentgelte eine sofortige Preissenkung nach sich zieht, welche sich dann **voll** im Betriebsergebnis niederschlägt.“ (Hervorhebungen durch die Beteiligungsverwaltung)*

Die vom Finanzreferat empfohlenen Ermächtigungen (vgl. Beschlussvorschlag, Ziffer 3.) für die notwendige Jahres-Gesellschafterversammlung der infra fürth gmbh erfolgen *vorbehaltlich eines positiven Prüfungsergebnisses des Aufsichtsrates* der Versorgungsgesellschaft. Dieses Prüfungsergebnis (Rechtsgrundlage ist § 17 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags) liegt noch *nicht* vor, da der Aufsichtsrat erst am 26.07.2007, also einen Tag nach der StR-Sitzung, seine diesbezüglichen Beschlüsse fassen wird.

4.4. infra fürth verkehr gmbh

Die Verkehrsgesellschaft weist im **Geschäftsjahr 2006** einen (bilanziellen) **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **./ 8.594 Tsd. €** (vor Verlustübernahme) aus, der in voller Höhe von der Holding zu übernehmen ist. Das bilanzielle Defizit des Vorjahres (vor Verlustübernahme durch die Holding) hatte sich auf **./ 7.672 Tsd. €** belaufen.

Das aufgabenbedingte Verlust der Verkehrsgesellschaft mit **./ 8.594 Tsd. €** im Geschäftsjahr 2006 (s.o.) war – wie auch in den Vorjahren – durch die *konzernverrechnungsbedingte Gutschrift aus dem Gewerbesteuer-Umlagevertrag* gestützt. Diese Gutschrift (**1.412 Tsd. € in 2006** gegenüber **1.490 Tsd. €** im Vorjahr) muss bei der Beurteilung des tatsächlichen (wirtschaftlichen) Defizits des Verkehrsbetriebs stets außer acht gelassen werden, d.h. vom bilanziellen Defizit abgezogen werden, was den Fehlbetrag entsprechend erhöht.

Belastet wurde das bilanzielle Ergebnis der Verkehrsgesellschaft im Jahr 2006 u.a. durch die Zuführung zu einer *Rückstellung für die Sanierung des Busbetriebshofs*. Die infra hat hier – in Ausübung eines Bilanzierungswahlrechts nach § 249 Abs. 1 Satz 3 HGB – einen (geschätzten) *Instandhaltungsbetrag von 1.410 Tsd. €* als Aufwand verbucht.

Auch bzgl. der infra fürth verkehr gmbh *steht das notwendige Prüfungsergebnis des Aufsichtsrates noch aus*, da das Kontrollorgan der Verkehrsgesellschaft ebenfalls erst am 26.07.2007 seine Beschlüsse fassen wird. Der Beschlussvorschlag (vgl. dort Ziffer 4.) des Finanzreferats musste war daher wieder um einen Vorbehaltszusatz ergänzt werden.

4.5. infra fürth dienstleistung gmbh

Im **Geschäftsjahr 2006** ist ein **Jahresüberschuss** in Höhe von **189 Tsd. €** (vor Gewinnabführung) erwirtschaftet worden, der in voller Höhe an die Holding abzuführen ist. Der Vorjahresgewinn (vor Ergebnisabführung) hatte sich auf 8 Tsd. € belaufen.

Der Ergebnisanstieg gegenüber dem Jahr 2005 ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Dienstleistungsgesellschaft auf ihre im Wesentlichen konzerninterne Tätigkeit seit 2006 einen *Gewinnaufschlag von 8 %* berechnet, der sich insoweit als Kostenkomponente bei den anderen (leistungsempfangenden) Konzerngesellschaften widerspiegelt.

4.6. infra fürth service gmbh

Die von der Holding-KG mit notarieller Urkunde am 05.04.2004 gegründete Service-GmbH weist für das **Geschäftsjahr 2006** einen **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **./ 73 Tsd. €** aus. Im Vorjahr hatte sich ein Überschuss von 208 Tsd. € ergeben.

Laut Lagebericht umfasst die Geschäftstätigkeit der Service-Gesellschaft zum einen die Verrechnung von *Wärmecontracting-Leistungen* mit dem Klinikum Fürth. Außerdem wurde mit Wirkung vom 01.01.2005 mit der Stadt Fürth ein langfristiger Vertrag über die Straßenbeleuchtung (Stichwort: *Verkauf von Lichtpunkten*) abgeschlossen. Im Jahr 2006 wurde zudem das Geschäftsfeld „Forcieren von Contractingvorhaben“ mit der Inbetriebnahme eines *erdgasbetriebenen Blockheizkraftwerks (BHKW)* erheblich ausgeweitet.

Bedingt durch Vorlaufkosten für das BHKW sowie die im Jahr 2006 erstmals begonnenen Lampenauswechselungen im Kontext der Übernahme der Fürther Straßenbeleuchtung wurde 2006 ein negatives Jahresergebnis ausgewiesen. Aufgrund der Lampenerneuerungen bzw. der damit verbundenen (nicht aktivierungsfähigen) Instandhaltungsaufwendungen war mit derartigen Verlusten aber von vorneherein gerechnet worden.

Der mit ./ 73 Tsd. € bilanzierte Verlust 2006 (s.o.) wird *nicht* automatisch von der Holding-KG übernommen. Vom Abschluss eines Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrags war – zumindest in den ersten Jahren – wegen der erwarteten Vorlaufverluste bewusst abgesehen worden.

II. Zur Stadtratssitzung 25.07.2007

Fürth, 18.07.2007

Ref. II